

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 18. Februar 2025

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 57 Abs. 6 und Art. 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate.

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG

2. MOTION

- 2.1 Matthias Frick (SP): «Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat» vom 17. Dezember 2019.....6

3. POSTULATE

- 3.1 Andi Kunz (ehemals AL): «Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen» vom 14. November 2013.....7
- 3.2 Till Hardmeier (FDP): «Faire Zentrumslasten – prüfen und anpassen» vom 16. März 20167
- 3.3 Edgar Zehnder (SVP): «Prozessanpassung Bauinvestitionen» vom 18. Dezember 20178
- 3.4 Michael Mundt (SVP): «Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen» vom 9. Januar 2018..... 10
- 3.5 Diego Faccani (FDP): «Kläranlageverband in die Zukunft führen!» vom 8. Mai 2018 11
- 3.6 René Schmidt (GLP): «Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse» vom 19. März 2019 12
- 3.7 Mariano Fioretti (SVP): «Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn» vom 29. April 2019 15
- 3.8 Diego Faccani (FDP): «Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?» vom 20. August 2019..... 16
- 3.9 Marco Planas (parteilos): «Spielvi unter einem Dach» vom 15. Dezember 2020..... 18
- 3.10 Till Hardmeier (FDP): «Weniger Papier, mehr digital» vom 8. März 2021 18
- 3.11 Matthias Frick (SP): «Solaroffensive der Stadt Schaffhausen» vom 25. Januar 2022 19
- 3.12 Marco Planas (parteilos): «Badi für alle» vom 22. Februar 202220
- 3.13 Urs Tanner (PUSH): «25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0» vom 15. März 2022.....21
- 3.14 Stefan Marti (SP): «Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund» vom 5. April 202221
- 3.15 Lukas Ottiger (GLP): «Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich – so viel wie nötig» vom 5. April 202222
- 3.16 Iren Eichenberger (Grüne): «Die Trennung vom Gasnetz – ein teurer Spass» vom 7. September 202222
- 3.17 Bea Will (SP): «KITA in der Altstadt» vom 29. November 2022.....23
- 3.18 Daniela Furter (GLP): «Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen» vom 13. Dezember 202224
- 3.19 Daniel Spitz (GLP): «Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim» vom 13. Dezember 202224
- 3.20 Livia Munz (SP): «Vorgeburtlicher Mutterschutz» vom 21. Januar 2023.....25
- 3.21 Monika Lacher (SP): «Den Durchpark endlich realisieren» vom 24. Januar 202325

3.22	Nicole Herren (FDP): «Konzept Veloparkplätze in der Altstadt Schaffhausen» vom 24. Januar 2023.....	27
3.23	Angela Penkov (SP): «Attraktivierung Neustadt - Begegnungszone jetzt!» vom 21. Februar 2023.....	28
3.24	Nathalie Zumstein (Die Mitte) und Marco Planas (parteilos): «Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz» vom 7. März 2023	30

1. ZUSAMMENFASSUNG

Mit dieser Vorlage wird der Bericht zu einer Motion und 24 Postulaten unterbreitet. Für eine Motion und 17 Postulate werden Fristverlängerungen beantragt, während für 7 Postulate die Abschreibung beantragt wird.

Motion mit Fristverlängerung

- Matthias Frick (SP): Ausbau der Volksrechte Volkspostulat
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Postulate mit Fristverlängerung

- Andi Kunz (ehemals AL): «Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Till Hardmeier (FDP): «Faire Zentrumslasten – prüfen und anpassen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2028
- Michael Mundt (SVP): «Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
- Diego Faccani (FDP): «Kläranlageverband in die Zukunft führen!»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Mariano Fioretti (SVP): «Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2028
- Diego Faccani (FDP): Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Marco Planas (parteilos): «Spielvi unter einem Dach»
Fristverlängerung bis 31.12.2026
- Matthias Frick (SP): «Solaroffensive der Stadt Schaffhausen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Marco Planas (parteilos): «Badi für alle»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Urs Tanner (PUSH): «25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Stefan Marti (SP): «Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Lukas Ottiger (GLP): «Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

- Bea Will (SP): «KITA in der Altstadt»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Daniel Spitz (GLP): «Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
- Monika Lacher (SP): «Den Durchpark endlich realisieren»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Nicole Herren (FDP): «Konzept Veloparkplätze in der Altstadt Schaffhausen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Nathalie Zumstein (Die Mitte) und Marco Planas (parteilos): «Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Postulate zur Abschreibung

- Edgar Zehnder (SVP): «Prozessanpassung Bauinvestitionen»
- René Schmidt (GLP): «Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse»
- Till Hardmeier (FDP): «Weniger Papier, mehr digital»
- Iren Eichenberger (Grüne): «Die Trennung vom Gasnetz – ein teurer Spass»
- Daniela Furter (GLP): «Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen»
- Livia Munz (SP): «Vorgeburtlicher Mutterschutz»
- Angela Penkov (SP): «Attraktivierung Neustadt – Begegnungszone jetzt!»

2. MOTION

2.1 Matthias Frick (SP): «Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat» vom 17. Dezember 2019

Erheblich erklärt 12. Mai 2020

Fristverlängerungen 23. Mai 2023 und 2. Juli 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Einführung eines Volkspostulates zu stellen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung

Die für dieses Geschäft eingesetzte Spezialkommission konnte die Vorlage prüfen und ihre Beratungen in der Zwischenzeit abschliessen. Ausstehend ist noch der Kommissionsbericht, welcher im ersten Quartal 2025 erwartet wird. Die Frist soll daher letztmals bis zur Behandlung im Rat verlängert werden.

3. POSTULATE

3.1 Andi Kunz (ehemals AL): «Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen» vom 14. November 2013

Erheblich erklärt 4. März 2014

Fristverlängerungen 30. Juni 2020 und 23. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen, den Zonenplan flächendeckend hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Ausnutzungsziffer und der Geschosshöhen zu überprüfen und - wo sinnvoll erachtet - Aufzonungen vorzuschlagen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Anfang 2024 hat der Stadtrat die Auswertung der zweiten kantonalen Vorprüfung der Teilrevision von Bauordnung und Zonenplan zur Kenntnis genommen sowie das Kommunikationskonzept verabschiedet. In der Folge konnten im Juni 2024 die Eckwerte der Teilrevision mit den lokalen Interessengruppen besprochen werden. Im Rahmen eines geladenen Workshops wurden die Vertretenden der lokalen Verbände und Vereine (Quartiervereine, Gewerbeverband, Industrievereinigung, SIA, Heimatschutz, Umweltorganisationen u. a.) sowie der politischen Parteien begrüsst.

Daraufhin hat der Stadtrat am 10. September 2024 den bereinigten Revisionsunterlagen zur Teilrevision von Bauordnung und Zonenplänen zugestimmt und zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Die öffentliche Auflage dauerte vom 16. November bis 16. Dezember 2024. Die entsprechenden Unterlagen konnten sowohl digital über eine eigens erstellte Homepage sowie physisch bei der Stadtplanung eingesehen werden. Begleitend dazu wurden am 20. November und am 9. Dezember zu zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen, die jeweils gut besucht waren.

Zurzeit bearbeitet die Stadtplanung die rund 300 eingegangenen Einwendungen und wird daraus einen Bericht verfassen. Es ist vorgesehen, die allenfalls zu bereinigenden Unterlagen zur Teilrevision mit dem Einwendungsbericht dem Stadtrat bis vor den Sommerferien 2025 zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Anschliessend wird der Stadtrat die Vorlage mit Einwendungsbericht an den Grossen Stadtrat überweisen können.

3.2 Till Hardmeier (FDP): «Faire Zentrumslasten – prüfen und anpassen» vom 16. März 2016

Erheblich erklärt 7. Juni 2016

Fristverlängerungen 30. Juni 2020 und 10. Mai 2022

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen, die Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen zu überprüfen und Verhandlungen zu einer Verbesserung der Situation aufzunehmen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2028

Begründung

Die faire Abgeltung der Zentrumslasten wird aktuell im Rahmen der geplanten Revision des kantonalen Finanzausgleichs diskutiert. Der Stadtrat hat dazu auch eine Zentrumslastenanalyse in Auftrag gegeben. Die Resultate dazu werden im Februar 2025 kommuniziert. Der Stadtrat wird sich zum gleichen Zeitpunkt zu den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Eckwerten der Finanzausgleichsrevision vernehmen lassen.

Die Revision des Finanzausgleiches wird in den nächsten vier Jahren diskutiert und demokratisch beschlossen werden. In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat eine weitere Fristverlängerung in diesem Umfang und wird den Grossen Stadtrat im Rahmen der Berichte zu den hängigen Motionen und Postulate weiterhin periodisch informieren.

3.3 Edgar Zehnder (SVP): «Prozessanpassung Bauinvestitionen» vom 18. Dezember 2017

Erheblich erklärt 21. August 2018
Fristverlängerungen 30. Juni 2020 und 23. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Prozesse bei Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau mit folgenden Vorgaben optimiert werden können.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Das Postulat sieht verschiedene Prozessanpassungen bei den Bauinvestitionen der Stadt Schaffhausen vor.

Zusammengefasst geht es um drei Themen:

- Frühzeitige Kreditgenehmigung (St. Galler Modell)
- Frühzeitiger Einbezug des Grossen Stadtrates (Planungskredite)
- Standards und Betriebskosten

Frühzeitige Kreditgenehmigung (St. Galler Modell)

Für verschiedene Projekte wurde in den vergangenen Jahren ein Rahmenkredit (St. Galler-Modell) gesprochen. Dies betrifft die folgenden Projekte:

- Aufwertung Kammgarnareal
- Ersatzneubau Magazin Birch, Grün Schaffhausen
- Neubau Hallenbad KSS

Von den drei Projekten sind zwei in der Bauphase und eines in der Planungsphase. Obwohl diese noch nicht abgeschlossen sind, können Vor- und Nachteile dieses Verfahrens aufgezeigt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich die Rahmenbedingungen ableiten, die vorliegen müssen, um das St. Galler Modell erfolgreich durchzuführen.

Um das St. Galler Modell durchführen zu können, wird ein genaues Raumprogramm (Bestellung) und eine darauf aufbauende vertiefte Machbarkeitsstudie benötigt. Dabei geht es insbesondere darum, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Machbarkeitsstudie liefert die Grundlage für eine Kostenschätzung anhand von Kennwerten. Da in dieser Planungsphase noch kein konkretes Projekt vorliegt, wird eine zusätzliche Bauherrenreserve, meist in der Höhe von 10% der Investitionssumme, beantragt.

Vorteile:

- Frühzeitige Kreditgenehmigung
 - Risiko von Abschreibungen der Planungskosten wird minimiert
 - Kostenrahmen wird vorgegeben und das Projekt muss entsprechend an diesen angepasst werden
 - Projekt kann ohne Unterbrechung durch weitere politische Prozesse durchgeführt werden
- Es wird über den Bedarf diskutiert und nicht über den Entwurf

Nachteile:

- Projekt ist noch nicht ausgereift
 - Höheres Risiko von Kostenabweichungen
 - Höheres Risiko von Qualitätsänderungen (Reduktion des Raumprogramms, höhere Betriebskosten, etc.), damit Kosten eingehalten werden
- Zwischen Volksabstimmung und Baustart vergeht viel Zeit (Wettbewerb, Planung, Baubewilligung, Ausschreibung)
- Die Stimmbevölkerung kann nicht über einen konkreten Projektentwurf entscheiden
- Für Umbauten ist das St. Galler Modell weniger geeignet, aufgrund von notwendigen tiefgreifenden Abklärungen und dem Bedarf projektbezogener Planungen, da für die Kostenschätzungen nicht nur auf Standardwerte abgestützt werden kann.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sieht der Stadtrat vor, das St. Galler Modell auch in Zukunft bei Projekten einzusetzen, bei denen dies als zielführend und zweckmässig erachtet wird. Das Einsatzgebiet des St. Galler Modells wird vor allem bei Neubauprojekten gesehen, bei denen das Raumprogramm sehr detailliert vorgegeben ist. Zudem eignet es sich für Projekte, die umstritten sind und bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Planungskosten abgeschrieben werden müssten.

Frühzeitiger Einbezug des Grossen Stadtrates (Planungskredite)

Im Postulat werden «transparente und frühzeitige Raum- und Rahmenprogramme» sowie die frühzeitige Mitwirkung des Grossen Stadtrates beim Raumprogramm gefordert.

Dies wurde in den letzten Jahren mit Vorlagen für Planungskredite umgesetzt. Beispielfähig sind hier die Planungskredite «Erweiterung Schulanlage Alpenblick», «Kinderzentrum Geissberg» oder der Planungskredit für die «Sportinfrastruktur Breite» zu nennen.

In den Planungskrediten ist ein detailliertes Raum- und Rahmenprogramm enthalten. Hier werden Haupträume, deren Anzahl und deren Grösse beschrieben. Über das Raumprogramm und den Planungskredit entscheidet der Grosse Stadtrat. Mit diesem Vorgehen ist die Forderung des Postulats erfüllt.

Standards und Betriebskosten

Gemäss der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind verschiedene Anforderungen an Bauten der Stadt Schaffhausen höher als bei privaten Bauherrschaften. Diese Vorbildfunktion ist auch durch gesetzliche Vorschriften vorgegeben.

Standards in Bezug auf die Raumanforderungen und Ausstattung steigern die Effizienz in der Bau- und Betriebsphase. In den letzten Jahren wurden diverse Standards definiert. In der Schulraumplanung wurden die Raumanforderungen von Schulhäusern und Tagesstrukturen definiert. In der Gebäudeausstattung wurden bei diversen Nutzungsarten die Ausstattung vereinheitlicht mit dem Ziel diese gebäudeunabhängig nutzen zu können. Diese Forderung ist erfüllt und stellt eine laufende Aufgabe der Verwaltung dar.

Fazit

Die im Postulat geforderten Anpassungen wurden geprüft und in verschiedenen Projekten integriert. Diese haben sich für ihre jeweilige Aufgabenstellung bewährt und werden auch künftig zielgerichtet eingesetzt.

3.4 Michael Mundt (SVP): «Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen» vom 9. Januar 2018

Erheblich erklärt 4. September 2018
Fristverlängerungen 30. Juni 2020 und 10. Mai 2022

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen, in den nächsten sechs Monaten die Resultate der Machbarkeitsstudie zur Verbindung der Rheinhalden- und Buchthalerstrasse zwecks Freispielen des unteren Bereichs des Lindli dem Grossen Stadtrat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung

Gestützt auf die Ergebnisse des städtebaulichen Studienverfahrens, den Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsprozess und der parlamentarischen Begleitkommission wurde von einem Projektteam aus Stadtplanung, Immobilien und Rechtsdienst eine Entwicklungsstrategie für das Gebiet «Rheinufer Ost» im Abschnitt Fischerhäusern bis Gaswerkareal vorgeschlagen. Diese umfasst ein Zielbild nach Abschluss der Entwicklung,

die etappierten Entwicklungsschritte inklusive Zwischennutzungen auf dem Gaswerkareal, die Planungs- und voraussichtlichen Investitionskosten sowie den politischen Umsetzungsprozess. Die Entwicklung soll hinsichtlich einer baldmöglichen Aufwertung entlang des Rhein in Etappen bzw. acht Teilprojekten erfolgen. Diese können räumlich und zeitlich unabhängig voneinander realisiert werden.

Um einen Anhaltspunkt für die finanziellen Auswirkungen kommunizieren zu können, wurden die Planungs- und voraussichtlichen Investitionskosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 50 % geschätzt. Zum Teil können die Teilprojekte im Agglomerationsprogramm aufgenommen werden, das aktuell erarbeitet wird. Um das Umsetzungsrisiko einer gesamtheitlichen Entwicklung mit den acht Teilprojekten zu minimieren, soll zu Beginn eine Grundsatzabstimmung durchgeführt werden. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Stadtbevölkerung zu einem frühen Zeitpunkt zur Entwicklung entlang des Rheins befragt wird. Zudem sollen die zahlreichen Referendumsmöglichkeiten bei der Umsetzung der einzelnen Teilprojekte in der Abstimmung mittels Kompetenzdelegation an den Grossen Stadtrat zusammengefasst werden.

Die Entwicklungsstrategie mit Zielbild, Etappierung, Planungs- und voraussichtlichen Investitionskosten sowie dem politischen Umsetzungsprozess wurde dem Projektteam der parlamentarischen Begleitkommission erneut zur Kenntnis gebracht. Deren Mitglieder konnten auch die Rückmeldungen ihrer jeweiligen Fraktion dazu einbringen. Im Grundsatz waren diese positiv und die Vorteile der etappierten Umsetzung in acht Teilprojekten sowie die Kompetenzdelegation an den Grossen Stadtrat nachvollziehbar. In der Folge hat der Stadtrat am 28. Mai 2024 eine Vorlage zur Aufwertung der Rheinuferpromenade unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Begleitkommission zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. Die Vorlage fungiert zugleich als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein».

Die Abschreibung des Postulats wird mit der Vorlage «Entwicklung Rheinuferpromenade» beantragt. Deshalb wird hier die Fristverlängerung beantragt.

3.5 Diego Faccani (FDP): «Kläranlageverband in die Zukunft führen!» vom 8. Mai 2018

Erheblich erklärt 21. Mai 2019

Fristverlängerungen 28. Februar 2021 und 23. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die unbefriedigende Situation in der Organisation und die kantonalen Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Wie in der 2019 vom Regierungsrat verabschiedeten Abfallplanung festgehalten, sollen Optimierungen der Abfallentsorgung bzw. Modelle für eine optimale Zusammenarbeit

gemeinsam entwickelt werden. Dazu wurden unter Federführung des Kantons und mit Einbezug der Gemeinden Grundlagen erarbeitet und Varianten geprüft.

Dabei haben sich zwei Varianten herauskristallisiert:

1. Gründung bzw. Stärkung eines regionalen Kehrichtverbandes
2. Anschluss der Schaffhauser Gemeinden an einen externen Verband (namentlich KVA TG)

Für die zukünftige Lösung zentral sind die Konditionen für den Kehricht, der in eine Kehrichtverbrennungsanlage geliefert wird. Damit verbunden ist die Rücknahme von Schlacke, die bei der Verbrennung in den KVA entsteht und in Deponien abgelagert wird. Vor der Ablagerung in einer Deponie wird die Schlacke «aufbereitet», d.h. Metalle werden abgeschieden. Für die Abfallentsorgung in unserer Region von Bedeutung ist, dass Schlacke im Gegenzug zur Anlieferung von Kehricht in eine KVA zurückgenommen werden kann. Da die KVA Weinfelden diese Schlacke-Aufbereitung erst mit dem Neubau sicherstellen kann, der frühestens Ende 2031 in Betrieb gehen wird, ist der Anschluss der Schaffhauser Gemeinden an den Verband KVA Thurgau aktuell keine valable Option.

Der Kläranlageverband (KAV) setzt sich für eine regionale Lösung ein, die sowohl die Eigenverantwortung als auch die Mitsprache der einzelnen Verbandsmitglieder stärkt. Gestützt auf die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten hat der KAV die betriebliche und organisatorische Neuausrichtung des bestehenden Verbandes lanciert. Im Vordergrund steht dabei die Trennung der Bereiche Abwasser und Abfall sowie die Integration der bisherigen Vertragsgemeinden als gleichberechtigte Verbandsmitglieder. Um die betroffenen Gemeinden früh in den Prozess einzubinden, wurde vor rund einem Jahr die Arbeitsgruppe «Organisation Abfallentsorgung und Recycling» ins Leben gerufen. Ziel ist es, alle interessierten Gemeinden in einen regionalen Abfallverband im mittleren Kantonsteil zusammenzuschliessen. Dadurch sollen einerseits die grösstmögliche Selbstbestimmung der Schaffhauser Gemeinden im Bereich der Abfallentsorgung erreicht und andererseits die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden. Mit einer erweiterten Verbandslösung sollen mögliche Mengeneffekte bei verschiedenen Abfallfraktionen genutzt und dadurch für die angeschlossenen Gemeinden vorteilhafte Entsorgungskonditionen erzielt werden. Das Projekt befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium und nun geht es darum, die ausgearbeiteten Grundlagen der neuen Verbandslösung definitiv zu verabschieden und bei den Gemeinden in die Vernehmlassung zu geben. Danach ist vorgesehen, die Ergebnisse in einer Vorlage zusammenzufassen und die neue Verbandslösung den zuständigen Gremien zum Entscheid vorzulegen. Die genannte Vorlage wird gemäss aktuellem Planungsstand im laufenden Jahr erwartet. Sie wird dem Grossen Stadtrat und den zuständigen Gremien weiterer interessierter Gemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

3.6 René Schmidt (GLP): «Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse» vom 19. März 2019

Erheblich erklärt 12. November 2019
Fristverlängerungen 28. Februar 2021 und 23. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten, die Verkehrsbeschränkung bzw. Sperrung der Kistenpass-Strasse zu prüfen und die Umsetzung mit der Eröffnung des «Galgenbucktunnels» zu koordinieren.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Der «Kistenpass» ist eine Gemeindestrasse, die von der Breite über den Lahnbuck nach Beringen führt. Die Gemeindegrenze liegt rund 500 m westlich des Lahnbucks. Die städtische Gemeindestrasse zwischen dem Lahnbuck und der Gemeindegrenze weist über eine Länge von 400 m keinen Belag auf.

Rückblick

Der Grosse Stadtrat hat den Stadtrat am 7. September 2010 beauftragt, den «Kistenpass» zu sperren, um das Breitequartier vom «Schleichverkehr» aus dem «Klettgau» zu entlasten (Motion Roost 11. Mai 2010). Die Verkehrsanordnung der Stadtpolizei zur Signalisation des Fahrverbots wurde am 8. Juli 2011 erteilt. Die Zufahrten aus Richtung Schaffhausen zu den signalisierten Parkplätzen auf dem «Wolfsbuck» und zum «Escheimental» sowie zum «Beringer Randenturm» sollten gestattet bleiben. Aus Richtung Beringen sollte die Zufahrt zu den Parkplätzen «Färberwisli» und «Randenturm» ebenfalls erlaubt sein. Beringen erliess parallel ebenfalls ein Fahrverbot für diese Strecke.

Die Signalisation wurde jedoch nicht umgesetzt, da die Fahrverbote erfolgreich vor dem Regierungsrat angefochten wurden. Die Stadt entschied sich wiederum, den regierungsrechtlichen Entscheid wegen Verletzung der Gemeindeautonomie anzufechten. Insbesondere machte der Stadtrat geltend, dass der «Kistenpass» selbst im kantonalen Strassenrichtplan vom 17. Juni 1996 als Wanderweg aufgeführt ist. Damit würden für Einschränkungen des Durchgangsverkehrs naturgemäss nicht die gleich hohen Voraussetzungen wie bei Strassen gelten, die primär für den motorisierten Verkehr bestimmt sind.

Das Obergericht wies mit Urteil vom 11. April 2014 den Entscheid zurück an den Regierungsrat mit dem Auftrag, weitere Abklärungen zu treffen und hielt unter anderem fest, unter welchen Voraussetzungen der Kanton befugt ist, die Sperrung des «Kistenpasses» zu untersagen. Insbesondere müsse eine Interessenabwägung nach Art. 12 Strassengesetz vorgenommen werden. Zudem müssen die aufgrund von Art. 14 des Fuss- und Wanderweggesetz beschwerdeberechtigten ideellen Organisationen angehört werden.

Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen unterbreitete dem Stadtrat den Ansätzen des obergerichtlichen Urteils folgend einen Vorschlag für die Offenhaltung des «Kistenpasses» mit Verlegung der Wanderwegroute und einer Abgeltung des Unterhalts. Angesichts der Rechtslageschloss der Stadtrat mit dem Baudepartement eine entsprechende Vereinbarung zur Beendigung der Streitigkeit ab. Darin wird festgehalten, dass der Kistenpass als kommunaler Verkehrsweg erhalten bleibt, die Stadt für den Unterhalt nach ihrem Ermessen zuständig ist und der Kanton einen jährlichen pauschalen Beitrag von 2000 Franken an den Unterhalt leistet. Damit wurde das Verfahren per Saldo aller Ansprüche erledigt. Nachdem die Verlegung des Wanderweges über den «Kistenpass»

in die Wege geleitet wurde und die betroffenen Gemeinden nicht mehr auf eine dauernden Sperrung des «Kistenpasses» bestanden, hat der Regierungsrat die Verkehrsbeschränkung im März 2016 aufgehoben.

Mit Datum vom 23. Februar 2016 hat sich Grossstadtrat René Schmidt in einer Kleinen Anfrage beim Stadtrat erkundigt, wie der Stadtrat die Situation beim Kistenpass beurteilt. In seiner Antwort vom 5. Juli 2016 hat der Stadtrat die rechtliche Situation und die Vereinbarung mit dem Kanton erläutert. Zudem hat der Stadtrat festgehalten, dass die Situation des «Kistenpasses» nach Eröffnung des «Galgenbucktunnels» neu zu beurteilen sei. Es sei mit einer Entlastung der Strecke vom motorisierten Verkehr zu rechnen. Dank der Verlegung des Wanderwegs sei die Situation entschärft worden.

Aktuelle Situation

Mit dem Postulat wurde der Stadtrat beauftragt, die Verkehrsbeschränkung bzw. Sperrung der «Kistenpass-Strasse» zu prüfen und die Umsetzung mit der Eröffnung des «Galgenbucktunnels» zu koordinieren. Ein Nachtfahrverbot wurde als mögliche Verkehrsbeschränkung genannt.

Zur Beurteilung der aktuellen Situation wurden die Vor- und Nachteile untersucht und geprüft, inwieweit die Grundlagen für eine Schliessung für die Benutzung durch Motorfahrzeuge gegeben sind. Gestützt auf Artikel 12 des Strassengesetzes des Kantons Schaffhausen müssen bestimmte Voraussetzungen erbracht sein, damit der Gemeingebrauch an Strassen eingeschränkt werden darf:

1. Der Gemeingebrauch an Strassen darf nur eingeschränkt werden, wenn das öffentliche Interesse an der Einschränkung jenes an der Erhaltung des Gemeingebrauchs überwiegt.
2. Für das Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses sprechen namentlich folgende Gründe:
 - a) Mängel an der Strassenanlage;
 - b) Strassenzustand;
 - c) Sicherheit, Ruhe und Ordnung;
 - d) Attraktivierung von Wohn- und Geschäftsquartieren;
 - e) Interessen der Land- und Forstwirtschaft;
 - f) Interessen der Erholung.

Darüber hinaus sind auch die Interessen des Naturschutzes in der Abwägung möglicher Fahrbeschränkungen zu berücksichtigen.

Der Kistenpass ist gemäss diversen Messungen schwach frequentiert. Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) auf der Wolfsbuckstrasse betrug laut Messungen der Stadtpolizei im Jahr 2019, also kurz vor der Eröffnung des Galgenbucktunnels, noch rund 580 Fahrzeuge. Die Messung von Mai 2021 zeigt, dass sich der DTV ggü. 2019 mehr als halbiert hat und jetzt bei 254 Fahrzeugen liegt. Alle Zählungen fanden ausserhalb der Ferienzeiten statt und sind somit miteinander vergleichbar. Die relative Grössenordnung deckt sich mit anderen Verlagerungseffekten, die durch den Galgenbuckunnel ausgelöst wurden (bspw. Schaffhauserstrasse in Neuhausen).

Entsprechend Art. 12 des Strassengesetzes über die Gründe der Einschränkung des Gemeingebrauchs der Strasse, gibt es keine Sachverhalte, die eindeutig für eine Sperrung des Kistenpasses sprechen würden. Insbesondere aufgrund des sehr niedrigen

DTV (v.a. des Durchgangsverkehrs) werden die negativen Einflüsse auf relevante Gesellschafts-, Wirtschafts- und/oder Umweltbereiche als tragbar bzw. eine Sperrung als nicht verhältnismässig eingestuft.

Aus Sicht des Naturschutzes wäre eine Sperrung des Kistenpasses positiv zu beurteilen, da die Strasse ein zusammenhängendes Band verschiedener Schutzgebiete und Wildtierkorridore durchschneidet. Mit dem Eschheimer Weiher und den Färberwiesli sind bedeutende, nationale Amphibienschutzgebiete tangiert und die Amphibien bei ihren Wanderungen zwischen Winterbiotopen und Laichgewässer beeinträchtigt. Um diesen Zustand zu verbessern wurde die Sperrung des Kistenpasses zu den Hauptwanderungszeiten erfolgreich eingeführt.

Für die Erholungsnutzung hätte eine Sperrung verschiedene Auswirkungen: Einerseits würden Zufahrten zu Erholungsgebieten eingeschränkt, andererseits würden störende Auswirkungen des Verkehrs reduziert.

Fazit

Nach der Eröffnung des Galgenbucktunnels ging der Verkehr über den Kistenpass zurück. Eine Sperrung würde sich aus Sicht des Naturschutzes zwar vorteilhaft auswirken, sie wird aber gestützt auf die Anforderungen des Strassengesetzes als nicht verhältnismässig beurteilt.

3.7 Mariano Fioretti (SVP): «Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn» vom 29. April 2019

Erheblich erklärt 3. September 2019

Fristverlängerungen 28. Februar 2021, 10. Mai 2022 und 23. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Bushaltestellen in Nischen statt auf den Fahrbahnen erhalten bzw. erstellt werden können, damit der Verkehr möglichst ungehindert fließen kann.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2028

Begründung

Gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) müssen die Haltestellen hindernisfrei gestaltet werden. Über die Rahmenbedingungen, das Vorgehen und den Stand der Umsetzung hat der Stadtrat im Rahmen der Antwort zur Kleinen Anfrage «Behindertengerechte Bushaltestellen» (Nr. 28/2023) informiert.

Bei der Sanierung von Bushaltestellen muss jede einzelne Bushaltestelle separat beurteilt werden. Die bestehende Geometrie der Haltestelle, die Funktion der Strasse gemäss kommunalem Strassenrichtplan, die Verkehrsbelastung bzw. Frequenz und die lokalen Rahmenbedingungen fließen bei der Festlegung der Bestvariante mit ein. Zudem wird beurteilt, ob die technische Umsetzung wirtschaftlich verhältnismässig ist.

Fahrbahnhaltestellen sollen den Verkehr nicht behindern, sie sind jedoch hinsichtlich der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs vorteilhaft. Bis zu einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von circa 8'000 bis 10'000 Fahrzeugen sind Fahrbahnhaltestellen aus verkehrlicher Sicht in der Regel unproblematisch. Bei höheren Verkehrsaufkommen ist der Erhalt der bestehenden Busnischen zu prüfen und vorzusehen, wenn technisch machbar und verhältnismässig. Bei der Sanierung von bestehenden Busbuchten wird auch bei geringer Verkehrsbelastung unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit geprüft, ob die Busbucht trotz den Vorgaben zum behindertengerechten Ausbau bestehen bleiben kann.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (BehiG SR 151.3/VböV SR 151.34) und den technischen Normen ist die Stadt Schaffhausen verpflichtet, ihre Haltestellen, wenn technisch möglich und verhältnismässig, behindertengerecht auszubauen. Damit ein autonomer Zugang (ohne fremde Hilfe) möglich wird, ist eine Haltekante von 22 cm Höhe anzustreben. Falls eine hohe Haltekante nicht möglich respektive nicht verhältnismässig ist, wird die bestmögliche abweichende Lösung realisiert. Teilerhöhungen im Bereich der Manövrierflächen oder eine Verschiebung der Haltestellen müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden. Lösungen mit busseitigen Rampen (16 cm) können von den Menschen mit einer Beeinträchtigung als benachteiligend empfunden werden und sollen primär bei wenig frequentierten Haltestellen eingesetzt werden.

Tiefbau Schaffhausen prüft im Auftrag der Stadt bei jeder Baumassnahme im Zusammenhang mit Bushaltestellen, ob und wie die Haltestellen behindertengerecht gestaltet werden können. Dazu gehört auch die Prüfung bezüglich Erhalt von Busnischen. Im April 2019 hat Tiefbau Schaffhausen Projektierungsgrundlagen und eine Checkliste für die individuelle Prüfung der Bushaltestellen und deren zukünftigen Ausbaustandard erstellt. Bei der Planung geeigneter Massnahmen werden neben den genannten gesetzlichen Vorgaben und technischen Normen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Bestehende Situation bezüglich Haltestelle und Busbucht (falls vorhanden)
- Handlungsbedarf bezüglich Sanierung, Sicherheit etc.
- Verkehrsaufkommen, Busfrequenz, Institutionen in der Nähe, Verkehrssicherheit (insbesondere Kreuzungen, Fussgängerquerungen), Steigung etc.

Als Ergebnis der Prüfung gemäss Projektierungsgrundlagen und Checkliste resultiert, wie die Bushaltestelle aus-/umgebaut werden soll und ob ein Busnische bestehen bleibt, wegfällt oder gebaut wird.

Die Überprüfung und Aufwertung weiterer Bushaltestellen ist eine Daueraufgabe, die nach den oben genannten Vorgaben erfolgt. Im Zusammenhang mit dem Angebotskonzept 2030 sind verschiedene Anpassungen bei Buslinien und damit auch bei Haltestellen absehbar. Deshalb soll das Postulat momentan noch nicht abgeschrieben werden.

3.8 Diego Faccani (FDP): «Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?» vom 20. August 2019

Erheblich erklärt 21. Januar 2020

Fristverlängerungen 10. Mai 2022 und 2. Juli 2024

Postulatstext

Mit welcher Struktur kann der nötige unternehmerische Spielraum für die Städtischen Werke geschaffen werden. Die Möglichkeit als Verwaltungsabteilung oder als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen sollen geprüft und sich gegenübergestellt werden.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Der Stadtrat hat die Strukturen von SH POWER in den letzten Jahren, wo nötig, gezielt adressiert und optimiert. Dazu gehören:

- Überarbeitung der Organisationsverordnung
- Aktualisierung der Eignerstrategie
- Professionalisierung der Verwaltungskommission (Anreicherung mit Fachpersonen, Anforderungsprofile etc.)
- Neu erarbeitete Unternehmensstrategie
- Organisationsentwicklung mit neu geschaffenen Funktionen Unternehmensentwicklung, Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement sowie Implementierung eines Chief Information Security Officers
- Verbesserungen, Ergänzungen von Informationen und Erhöhung der Transparenz in den Globalbudgetunterlagen
- Überprüfung der Rechtsform und Folgeprojekt zur Optimierung der Governance und unternehmerischer Handlungsspielräume sowie Überarbeitung des Abgeltungsmodells

Mehrere Themen, die die Strukturen von SH POWER betreffen oder betreffen könnten, sind noch hängig. Dies umfasst die Aktualisierung der Eignerstrategie, überarbeitete oder sich in Überarbeitung befindliche Versorgungsaufträge sowie eine Beschwerde gegen die Rechtmässigkeit des Globalbudgets. Aus diesen Gründen soll die Frist verlängert werden.

3.9 Marco Planas (parteilos): «Spielvi unter einem Dach» vom 15. Dezember 2020

Erheblich erklärt 25. Mai 2021
Fristverlängerung 23. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die unbefriedigende Garderobensituation bei der Spielvereinigung Schaffhausen auf dem Bühlplatz verbessert werden kann.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Die Garderobensituation beim Bühlsportplatz ist aus verschiedenen Gründen nicht optimal. Der Zustand der Garderoben entspricht nicht mehr den heutigen Standards und eine Lösung ohne Überquerung der Strasse ist aufgrund der Auflagen des Fussballverbandes anzustreben. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft und verworfen. Insbesondere konnte die Problematik der Strassenüberquerung nicht zufriedenstellend gelöst werden.

In der Folge wurde der Sportbetrieb auf der Breite generell überprüft. Die Spielvereinigung ist in den letzten Jahren stark gewachsen und die Plätze auf der Anlage «Bühl» reichen nicht mehr aus. Daher wird regelmässig ein Platz auf der Anlage des alten Stadions für Juniorentrainings genutzt. Die Mädchen- und Damentteams trainieren auf der Anlage «Schweizersbild».

Aus diesen Gründen ist es eine Option, dass die beiden Vereine die Anlagen tauschen oder beide gemeinsam nutzen. Das bedeutet, dass die Spielvereinigung die Plätze rund um das alte Stadion vermehrt nutzt und der FC Schaffhausen neu die Anlage «Bühl». Die beiden Vereine stehen der Prüfung solcher Änderungen grundsätzlich positiv gegenüber. Varianten des möglichen Betriebs der Flächen werden bis zu einer Inbetriebnahme mit den Vereinen geklärt.

Die weiteren Schritte werden nach dem Entscheid zur Stadtpark-Initiative erarbeitet.

3.10 Till Hardmeier (FDP): «Weniger Papier, mehr digital» vom 8. März 2021

Erheblich erklärt 21. September 2021
Fristverlängerung 23. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten, den Einsatz von Papier in der Verwaltung zu prüfen. Ziel soll eine Reduktion und wenn möglich Digitalisierung der Prozesse sein.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Der Stadtrat treibt das Anliegen des Postulates auf verschiedenen Ebenen aktiv voran. Die Digitalisierung war in den Legislaturschwerpunkten 2021-2024 als zentrales Ziel verankert, um Verwaltungsprozesse effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten. In diesem Zeitraum wurde beispielsweise ein mobiles Sitzungsvorbereitungstool (CMI Axioma) für den Stadtrat eingeführt, das eine flexible und ortsunabhängige Bearbeitung der Geschäfte ermöglicht. Für Schalterdienste wurde der elektronische Zahlungsverkehr eingeführt. Ein weiteres bedeutendes Projekt war die Neugestaltung der städtischen Webseite, die nicht nur moderner und benutzerfreundlicher konzipiert wurde, sondern auch eine Vielzahl von Online-Dienstleistungen mit integrierten Zahlungslösungen bietet. Im Bereich HR wurden das elektronische Personaldossier sowie eine E-Learning Plattform für Mitarbeitende aufgebaut und ein Prozess-Workflowtool eingeführt.

Im Rahmen der überarbeiteten (nur noch digital existierenden) Smart-City-Strategie wurden durch verschiedene Abteilungen diverse Innovationsprojekte mit Bezug zur Digitalisierung umgesetzt. Dazu gehören unter anderem digital durchgeführte Partizipationen durch eine E-Mitwirkungsplattform (z.B. Teilrevision von Bauordnung und Zonenplan, Gewässerräume und Gefahrenkarte, Baulinien, Quartierbudget), ein Chatbot für die städtische Webseite, die Clever-Care-App bei der Spitex, eine KI-Assistenz für die Bibliotheken und prädiktive Heizmesssysteme, die eine massgebliche Senkung des Energieverbrauchs ermöglichen.

Am 10. November 2022 hat der Stadtrat zudem eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, die Stossrichtungen für die Digitalisierung in der städtischen Verwaltung konkretisiert und die Grundlage für eine rollende Planung von Massnahmen bildet. Die Strategie formuliert insgesamt 15 Stossrichtungen, welche sich in die Kategorien Sicherheit, Methodik, Werkzeuge und Angebote gruppieren lassen. Zu den einzelnen Stossrichtungen gehört unter anderem auch das papierlose Arbeiten. Eine Programmgruppe – bestehend aus der Fachstelle Smart City, der Fachstelle Lean und digitale Innovation sowie der ITSH – zeichnet sich verantwortlich für die Koordination der Umsetzung der Strategie.

Auch die Eröffnung des Neubaus im Stadthausgeviert und der Umzug diverser Abteilungen wurde als Chance für die Digitalisierung verstanden. Der Stadtrat führte mobil-flexibles Arbeiten und eine «Clean Desk Policy» ein, wodurch das papierlose Arbeiten zusätzlich gefördert wird.

Der Stadtrat wird seine Bemühungen im Digitalisierungsbereich auch in der Legislatur 2025-2028 fortsetzen.

3.11 Matthias Frick (SP): «Solaroffensive der Stadt Schaffhausen» vom 25. Januar 2022

Erheblich erklärt 24. Januar 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie er innerhalb von 10 Jahren alle aufgrund ihrer Exposition dafür geeigneten und bereits bebauten Flächen seiner Liegenschaften

in Bauzonen (primär: Dächer und Parkplätze) vollständig mit Photovoltaikmodulen versehen kann (wo dies bewilligungsfähig ist). Für Objekte in Schutzzonen ist die Herbeiführung von Präzedenzfällen anzustreben.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Im Jahr 2023 wurde eine umfassende Potenzialstudie zur Installation von Solaranlagen auf den städtischen Gebäuden erarbeitet. Ziel der Studie war es, die Möglichkeiten zur Nutzung von Solarenergie auf den Dachflächen und Fassaden der städtischen Liegenschaften zu analysieren und konkrete Handlungsempfehlungen für deren Umsetzung abzuleiten.

Das Projekt wurde durch EnergieSchweiz, ein Programm des Bundesamts für Energie, finanziell unterstützt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Potenzialstudie wird derzeit eine Umsetzungsplanung erstellt. Diese hat zum Ziel, die identifizierten Solarenergiepotenziale schrittweise zu realisieren.

Auf vielen städtischen Liegenschaften sind bereits PV-Anlagen installiert, aktuell mit einer Leistung von rund 1400 kWp (Stand 2023: 1100 kWp). Die mit dem Postulat geforderten ausführlicheren Informationen werden im Rahmen der Berichterstattung zur Klimastrategie dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

3.12 Marco Planas (parteilos): «Badi für alle» vom 22. Februar 2022

Erheblich erklärt 20. Dezember 2022

Fristverlängerung 2. Juli 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die Eintrittspreise in die städtischen (Frei)Bäder für Stadtschaffhauser Kinder und Jugendliche gesenkt werden können.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Möglichkeiten, für Kinder und Jugendliche der Stadt Schaffhausen reduzierte Eintrittspreise für Schwimm- und weitere Sportangebote anbieten zu können, sind in Prüfung.

3.13 Urs Tanner (PUSH): «25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0» vom 15. März 2022

Erheblich erklärt 20. Juni 2023

Postulatstext

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung eines neu aufgelegten 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Der Rahmenkredit für erneuerbare Energien ist ausgeschöpft. Der Stadtrat beabsichtigt, dem Grossen Stadtrat im Jahr 2025 eine Vorlage für einen neuen Rahmenkredit zu unterbreiten.

3.14 Stefan Marti (SP): «Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund» vom 5. April 2022

Erheblich erklärt 4. April 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen dem Grossen Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Parkgebühren marktgerecht angepasst werden können.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Die Postulate von Stefan Marti («Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund», Nr. 8/2022) und Lukas Ottiger («Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So viel wie nötig - so wenig wie möglich», Nr. 9/2022) thematisieren ähnliche Anliegen, insbesondere die Nutzung und Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes und der Parkplätze in der Altstadt.

Aus strategischer Sicht betrachtet der Stadtrat die Anliegen der Postulate als wichtig und inhaltlich stehen die Forderungen in einem engen Zusammenhang mit den Schwerpunkten des aktuellen Gesamtverkehrskonzepts 2020, insbesondere dem «Parkraummanagement». Dieses Konzept verfolgt das Ziel, Mobilität nachhaltig und stadtverträglich zu gestalten, wobei auch innovative Ansätze und technologische Entwicklungen (z. B. Smart City) berücksichtigt werden. Ein gut funktionierendes Verkehrssystem ist wesentlich für eine hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Aktivitäten in der Stadt Schaffhausen. Heute gestaltet sich die städtische Mobilität mit wenigen Ausnahmen flüssig und reibungslos. Mit der prognostizierten Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen

gemäss dem städtischen Richtplan Siedlung wird die Mobilität jedoch mittelfristig beeinträchtigt, wenn nicht vorausschauende verkehrliche Massnahmen umgesetzt werden.

Trotz der strategischen Bedeutung der Postulate konnte deren Bearbeitung bislang nicht aufgenommen werden. Dies liegt massgeblich an den begrenzten personellen Ressourcen in der Verwaltung. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat der Stadtrat mit Budget 2025 eine zusätzliche Stelle beantragt und bewilligt erhalten. Die Stelle wird in Kürze ausgeschrieben. Diese Kapazitätserweiterung soll gewährleisten, dass strategisch wichtige Themen wie die in den Postulaten genannten Anliegen künftig adäquat bearbeitet werden können. Der Stadtrat ist bestrebt, die genannten Themen ganzheitlich zu bearbeiten und damit zur Weiterentwicklung der Stadt Schaffhausen beizutragen.

3.15 Lukas Ottiger (GLP): «Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich – so viel wie nötig» vom 5. April 2022

Erheblich erklärt 4. April 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Altstadt vom motorisierten Verkehr entlastet und der öffentliche Raum Bevölkerung und Gewerbe verfügbar gemacht werden kann - aber gleichzeitig die Zufahrts- und Parkmöglichkeiten für diejenigen gewährt bleiben, die darauf nachweislich angewiesen sind (z. B. für kurzzeitigen Güterumschlag, gehbehinderte Personen).

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Siehe Ziffer 3.14.

3.16 Iren Eichenberger (Grüne): «Die Trennung vom Gasnetz – ein teurer Spass» vom 7. September 2022

Erheblich erklärt 19. September 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, mit SH-Power und der Verwaltungskommission zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Preis für die Trennung des Gasanschlusses vom Gasnetz von SH-Power berechnet wird und wie er dem effektiven Aufwand gemäss reduziert werden kann.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Heute stammt ein Grossteil der Wärmeerzeugung in der Schweiz aus fossilen Energiequellen (Öl, Gas). Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist eine Grundvoraussetzung für die Erreichung der nationalen, kantonalen und städtischen Klimaziele. Aus diesem Grund sollen die Hürden für den Umstieg auf Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger möglichst tief gehalten werden.

Beim Umstieg von Gas auf erneuerbare Wärme muss der Gasanschluss stillgelegt werden. Dabei fallen Kosten für die Liegenschaftsbesitzenden an, die diesen verrechnet werden. Zur Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien verrechnet SH POWER neu nur noch eine Pauschale von 500 Franken weiter (statt davor Franken).

Die Pauschale wird nicht pro Zuleitung, sondern pro demontierter Messanlage (Gaszähler) nach Verschliessen der Erdgasinstallation im Gebäude, im Regelfall beim Gebäudeeintritt, fällig. SH POWER definiert danach, zu welchem Zeitpunkt, an welcher Trennstelle und in welchem Umfang die Gasleitung ausserhalb des Gebäudes (bis und mit Hauseintritt) stillgelegt wird. Alle Arbeiten werden gemäss Empfehlung des Fachverbands für Wasser, Gas und Wärme ausgeführt.

Die Kosten, die diese Pauschale übersteigen, gehen zulasten SH POWER. Dies gilt unabhängig von der neuen Wärmelösung, also auch unabhängig davon, ob die Kundin oder der Kunde SH POWER erhalten bleibt.

Die Nutzung von Synergien mit anderen Stilllegungen in der näheren Umgebung werden darum gefördert. Verlangt die Kundin resp. der Kunde in Bezug auf die Ausserbetriebnahme oder Abtrennung der Hauszuleitung ausserhalb der Liegenschaft eine Sonderlösung (terminlich wie technisch), kann diese nach Absprache nach effektivem Aufwand verrechnet werden. Das entsprechende Reglement [über die Gasabgabe und die Betriebsanlagen](#) (RSS 7100.2) wird angepasst.

3.17 Bea Will (SP): «KITA in der Altstadt» vom 29. November 2022

Erheblich erklärt 9. Mai 2023

Postulatstext

Der Stadtrat prüft, an welchem Standort in der Altstadt und /oder in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Schaffhausen, er als Ersatz für die Krippe Lebensraum am Ringkengässchen eine städtische Kindertagesstätte (KITA) einrichten kann. Geprüft werden soll neben der Nutzung einer stadt-eigenen Liegenschaft auch der Kauf oder die Miete einer Liegenschaft, welche die Voraussetzungen der kantonalen Pflegekinderverordnung und Quali-KITA* erfüllt oder innert nützlicher Frist entsprechend umgebaut werden kann.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Mit der Entwicklung des Kirchhofareals zeichnet sich eine mögliche Lösung für eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Stadtzentrum ab. Die Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe sollen in das Raumprogramm aufgenommen werden.

3.18 Daniela Furter (GLP): «Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen» vom 13. Dezember 2022

Erheblich erklärt 9. Mai 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie er sich beim Astra für die Evaluation weiterer Ausbau-Varianten zum Fäsenstaubtunnel einsetzen will. Die drei alternativen Varianten der IG Fäsenstaub müssen ernsthaft geprüft und der heutigen Variante des Astra gegenübergestellt werden.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Der Stadtrat hat gestützt auf den Fachbericht «Engpassbeseitigung Autobahn N04, Schaffhausen; Expertise mit Handlungsoptionen» Anträge an das ASTRA zur Verbesserung des Projekts gestellt und ist damit auch dem Anliegen des Postulats gefolgt. Damit und mit der Ablehnung der nationalen Vorlage Ausbau der Nationalstrassen am 24. November 2024 hat sich der Auftrag erledigt.

3.19 Daniel Spitz (GLP): «Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim» vom 13. Dezember 2022

Erheblich erklärt 6. Juni 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und Bericht zu erstatten, in welcher Liegenschaft das Kinder- und Jugendheim möglichst rasch ein neues Zuhause finden kann.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

Begründung

Der Stadtrat und der Vorstand des Verbandes der evang.-ref. Kirchgemeinden in der Stadt Schaffhausen haben am 20. August 2024 eine Absichtserklärung unterzeichnet, in

welcher der gemeinsame Wille zu drei Landgeschäften zum Ausdruck gebracht wird. Unter anderem ist darin festgehalten, dass die Stadt das ehemalige Pfarrhaus an der Stokarbergstrasse 14 (GB Nr. 1275, auch bekannt als «Generalengut») erwerben soll, um dort das Kinder- und Jugendheim unterzubringen.

Das Gebäude «Generalengut» ist aufgrund seiner Lage in Zentrumsnähe und direkt gegenüber der Schule Steig bestens zur Unterbringung des Kinder- und Jugendheimes geeignet.

Für die notwendigen Kreditgenehmigungen ist eine Vorlage an den Grossen Stadtrat vorgesehen.

3.20 Livia Munz (SP): «Vorgeburtlicher Mutterschutz» vom 21. Januar 2023

Erheblich erklärt 31. Oktober 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubes von zwei Wochen für Mitarbeiterinnen der Stadt Schaffhausen einzuführen. Der 16-wöchige Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft bleibt unberührt. Der Bezug des vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubes ist freiwillig und muss nicht zwingend bezogen werden, wenn eine Mitarbeiterin das nicht möchte.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Seit Januar 2024 sieht das Personalreglement der Stadt Schaffhausen einen freiwilligen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von maximal drei Wochen vor. Der früheste Beginn wird vom errechneten Geburtstermin rückwärts gerechnet und endet in jedem Fall mit der Geburt. Den konkreten Beginn des vorgeburtlichen Urlaubs kann die Mitarbeiterin mit ihren Vorgesetzten absprechen, sodass z.B. auf Wunsch der Mitarbeiterin noch eine ganze Arbeitswoche beendet werden kann. Ein Nachbezug von vor der Geburt noch nicht bezogenen Tagen ist nicht möglich. Der eigentliche Mutterschaftsurlaub beginnt neu stets mit der Geburt. Die Möglichkeit einer freiwilligen Vorverlegung ist aufgrund des vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubes nicht mehr nötig.

Mit der neuen Regelung wird dem Wohl von Mutter und Kind sowie der Tatsache, dass viele Schwangere in den letzten Wochen vor der Niederkunft ohnehin krankgeschrieben werden müssen, Rechnung getragen. Für die Abteilungen wird die Planungssicherheit erhöht und die Stadt stärkt ihre Attraktivität als zeitgemässe Arbeitgeberin.

3.21 Monika Lacher (SP): «Den Durchpark endlich realisieren» vom 24. Januar 2023

Erheblich erklärt 19. Dezember 2023

Postulatstext

Das Postulat umfasst drei Punkte:

1. Der Stadtrat wird gebeten alle notwendigen Verhandlungen, sowie die Planungsprozesse und allfällige rechtliche Schritte unverzüglich in die Wege zu leiten, damit der «Durchpark» realisiert werden kann.
2. Der Stadtrat wird gebeten einen groben Zeitplan mit den wichtigsten Meilensteinen ab heute bis zur Eröffnung des «Durchparks» es zu erstellen.
3. Der Stadtrat wird gebeten, den Rückbau der zonenfremden Anlagen und Bauten in der Freihaltezone mit alten rechtlichen Mittel zu prüfen und einzufordern.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Der Stadtrat verfolgt das strategische Ziel, im vorderen Mühlental einen Park an der Durach zu erstellen und so die Altstadt besser an das Quartier Stahlgiesserei anzubinden und ein weiteres zentrumsnahes Naherholungsgebiet zu schaffen. Mit dem «Durachpark» soll ein Angebot an qualitativollen öffentlichen Frei- und Grünräumen im sich wandelnden ehemaligen Gewerbe- und Industrietal zu einem gemischt genutzten Stadtteil geschaffen werden.

Seit Jahren wird über die Schaffung eines «Durchparks» im vorderen Mühlental diskutiert, der in verschiedenen städtischen Planungsinstrumenten (vgl. städtischer Richtplan Siedlung, 2019) erwähnt wird. Bereits im Jahr 2004 wurde dazu ein Projektwettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt evaluiert. Die heute immer noch als Parkplatz genutzte Fläche wird im aktuellen Zonenplan als Freihaltezone ausgewiesen. Trotzdem kann aufgrund der aktuellen Nutzung als Parkplatz, der zum Teil auch öffentlich zugänglich ist, planungs- und baurechtlich nicht ohne weiteres seitens der Stadt eine Umwidmung zu einer Parkanlage gefordert werden.

Im städtischen Richtplan Siedlung ist das Mühlental als Transformationsgebiet ausgewiesen. Dieses heute gewerblich-industriell geprägte Gebiet soll sich künftig zu einem gemischt genutzten Stadtteil mit Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung wandeln. Zudem werden auch öffentliche Nutzungen und Freiräume wie der «Durchpark» gefordert. Ein erster Baustein in diesem Sinne konnte mit der Umnutzung der ehemaligen Stahlgiesserei der Georg Fischer AG zu einem Wohn-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Bildungsstandort umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund und der Zunahme an Bewohnenden im Mühlental drängen sich attraktive Frei- und Grünflächen umso mehr auf.

In Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümerschaften sowie dem Kanton Schaffhausen als Grundeigentümerin führt die Stadtplanung zurzeit eine Testplanung zur Entwicklung des Mühlentals durch. Die Testplanung basiert auf einer Planungsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Schaffhausen sowie vier privaten Grundeigentümerschaften. Darin ist u. a. festgehalten, dass auf dem heutigen Parkplatz in der Freihaltezone eine Parkanlage («Durchpark») zu realisieren ist.

Zurzeit wird auf der Basis der drei Beiträge der Testplanung die Synthese erarbeitet. Im Anschluss an die Information des Stadtrats und die öffentliche Kommunikation der Synthese ist die Erstellung eines behördenverbindlichen Rahmenplans vorgesehen. Dieser bildet die Grundlage für eine massgeschneiderte Sonderzone mit Quartierplanpflicht, was eine Änderung der Bauordnung und des Zonenplan bedingt. Im Zuge der weiteren

Entwicklung mit qualifizierten Konkurrenzverfahren und privaten Quartierplänen können die einzelnen Bereiche bebaut werden und der «Durchpark» umgesetzt.

Eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung des «Durachparks» ist eine vertragliche Einigung mit dem heutigen Eigentümer. Nach längeren Verhandlungen konnte ein Tauschgeschäft ausgehandelt werden. Die Stadt erwirbt die Grundstücke GB 1661, 1699 und 5199 für die Erstellung des «Durachparks». Im Gegenzug wird die Parzelle GB 21227 an Stettenerstrasse 28 für die Erstellung von Wohnraum an die Klaiber Immobilien AG veräussert. Die bisher mittels Dienstbarkeit zu Lasten des Grundstücks GB 1699 gesicherten 50 Parkplätze werden auf einem anderen Grundstück des heutigen Eigentümers ersetzt. Die Eigentumsübertragung erfolgt 30 Tage nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für diese Parkplätze.

Damit ist eine zentrale Forderung des Postulats bereits erfüllt. Die weiteren Schritte werden in Abhängigkeit von weiteren Entwicklungen im Mühlental geplant und umgesetzt. Der Zeitplan wird sich im Verlauf der kommenden zwei Jahre konkretisieren.

3.22 Nicole Herren (FDP): «Konzept Veloparkplätze in der Altstadt Schaffhausen» vom 24. Januar 2023

Erheblich erklärt 12. Dezember 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag für ein Konzept für Veloparkplätze in der Altstadt Schaffhausen vorzulegen, ohne weitere öffentliche Parkplätze zu Veloparkplätzen umzuwandeln. Darin muss sowohl der Bedarf als auch die Strategie enthalten sein.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Die Integration von Veloabstellanlagen im bereits intensiv genutzten städtischen Raum stellt eine grosse Herausforderung dar und es werden dabei die vielfältigen Interessen bezüglich Zugänglichkeit zu Geschäften, Anlieferung, Stadtbild, Sicherheit usw. berücksichtigt. Die Veloparkierung in der Altstadt bzw. am Rand der Altstadt ist ein wichtiges Angebot - sowohl für die Förderung des Veloverkehrs als auch für die Innenstadtentwicklung. In Bezug auf die Umnutzung von Parkplätzen orientiert sich der Stadtrat am Grundsatz, dass eine solche nur umgesetzt werden soll, wenn es in der Abwägung der verschiedenen Ansprüche keine andere Lösung gibt.

Zur Schaffung zusätzlicher Abstellplätze werden jeweils in einem ersten Schritt der Bedarf und mögliche Standorte für zusätzliche Velo-Parkplätze geprüft. Die Evaluation der Standorte erfolgt durch die Fachstelle Langsamverkehr von Tiefbau Schaffhausen, zusammen mit Stadtpolizei, Stadtplanung und Denkmalpflege. Bei umfassenderen Projekten werden die verschiedenen Anspruchsgruppen einbezogen, wie zum Beispiel in den letzten Jahren beim Herrenacker und beim «Walther-Bringolf-Platz».

Die Veloabstellplätze werden schrittweise und in Abhängigkeit des Bedarfs ergänzt. Dazu wird die Nutzung der bestehenden Anlagen beurteilt. Bei neuen Abstellplätzen dauert es erfahrungsgemäss eine Weile, bis diese genutzt werden. Zudem ist die Nutzung wetter- und saisonbedingt schwankend.

Grundsätzlich erachtet der Stadtrat eine bedarfsgerechte Planung von Abstellplätzen als sinnvoll. Diese orientiert sich an den oben erwähnten allgemeinen Grundsätzen. Die Entwicklung der Belegung respektive die Akzeptanz und Nutzung bestehender und neuer Veloabstellplätze wird laufend verfolgt. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, bei der flexibel auf Veränderungen reagiert werden soll.

Die Veloparkierung wird aber auch im Kontext der Arbeiten zum Postulat «Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So viel wie nötig - so wenig wie möglich» berücksichtigt, weshalb die Frist verlängert werden soll.

3.23 Angela Penkov (SP): «Attraktivierung Neustadt - Begegnungszone jetzt!» vom 21. Februar 2023

Erheblich erklärt 19. Dezember 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die «Begegnungszone» in der Neustadt mit gezielten Massnahmen so optimiert werden kann, dass sie ihrem Namen gerecht wird und aufzuzeigen, wie der Verkehr im Quartier Neustadt gezielt beruhigt und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert werden kann. Die Massnahmen für eine erweiterte Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit in der Neustadt sollen bereits vor dem auf längere Frist angesetzten Agglomerationsprogramm geprüft, in einem Bericht aufgezeigt und umgesetzt werden.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Im Jahr 2022 hat ein Zusammenschluss von Anwohnenden in der Neustadt ein Schreiben mit ähnlichen Anliegen an das Baureferat verfasst. Die Fragestellungen wurden mit verschiedenen internen Fachstellen diskutiert. Ebenfalls wurde die Situation in der Neustadt vor Ort mit Vertretenden der Anwohnerschaft geprüft. Die vorstellige Anwohnerschaft hat Ende Juli 2022 eine schriftlich verfasste Antwort erhalten, welche als nicht zufriedenstellend aufgenommen wurde.

Vereinzelte Massnahmen wurden, wo möglich und verhältnismässig, schon im Jahr 2022 umgesetzt. So wurde zum Beispiel mit dem Abbau von zwei Parkplätzen auf der Seite «Migros Klubschule» mehr Platz für das Abstellen von Motos und für die Erweiterung der Veloparkierung geschaffen.

Am 25. Juni 2024 fand ein Treffen mit Anwohnenden statt, die über den Quartierverein eingeladen wurden. In einem Workshop wurden weitere Lösungsansätze gesammelt, die sowohl kurzfristig umsetzbare Massnahmen als auch umfangreiche Projekte enthalten.

Folgende Massnahmen wurden besprochen, diskutiert und umgesetzt.

Kurzfristig umgesetzt

Bis Ende September 2024 wurde die folgenden Massnahmen bereits umgesetzt:

Begegnungszone

- Position des Schilds eingangs Begegnungszone überprüfen (Ecke Oberstadt)
- Zusätzliche Markierung eingangs Begegnungszone wurde angebracht (Ecke Oberstadt).
- Schwerpunktkontrollen der Geschwindigkeit (Blitzer)
- «Speedy» aufstellen

Durchgangs- und Suchverkehr / Parkplatzsituation

- Kontrolle des Linksabbiege-Verbots in der Rheinstrasse

Güterumschlagsplatz

- Kontrollen (Stichproben)
- Anwendung von Güterumschlagplatz: was ist zu beachten?

Nachfahrverbot

- Schwerpunktkontrollen durchgeführt

Mittelfristige Prüfung und Umsetzung

Innert Jahresfrist werden die folgenden Massnahmen bearbeitet:

Passarelle / Durchgang Haberhaus

- Hindernis zum Abbremsen des Veloverkehrs anbringen

Durchgangs- und Suchverkehr / Parkplatzsituation

- Temporäre Umnutzung von Parkplätzen in den Sommermonaten zur Nutzung durchs Quartier: Erarbeitung Vorschlag durch QV Neustadt
- Prüfung verkehrsfreie Sonntage oder Ausweitung des Nachfahrverbots auf die Sonntage
- Parkplatzgebühren (Anliegen: an Gebühren im Parkhaus angleichen): Prüfung im Rahmen des Postulats zu diesem Thema

Längerfristige Massnahmen

Die folgenden Massnahmen haben verschiedene Abhängigkeiten und werden deshalb nicht sofort realisiert:

Begegnungszone baulich besser sichtbar machen

- Trottoir aufheben, bauliche Anpassungen: Abhängigkeit zu anderen Bauprojekten (u.a. zu Ausbau Wärmeverbund)

Kontrolle Nachfahrverbot

- Einführung von Kamera-System analog zu anderen Städten (bedingt, dass Besucher/innen vorgängig angemeldet werden)
 - Prüfung Einsatzmöglichkeiten und Vor-/Nachteile generell
 - Entscheid Stadtrat / Grosser Stadtrat (Budget)

Massnahmen, die aktuell nicht weiterverfolgt werden

- Zusätzlicher Güterumschlag «Beckenburg»: Keine geeignete Fläche, da Platzverhältnisse zu eng und Mehrfachnutzung Veloroute / Fussverkehr. Ein Güterumschlag ist schon heute ausserhalb speziell markierter Felder gestattet.
- Abschleifen der Randsteine, so dass Velofahrende leichter ausweichen können. Auf Grund der Beschaffenheit (Breite) der Randsteine wird mit dem Abschleifen das Ziel nicht erreicht. Die Kante wäre zu steil und weiterhin ein Hindernis.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass verschiedene Massnahmen zur Optimierung der Verkehrs- und Wohnsituation in der Neustadt wo möglich und verhältnismässig, umgesetzt werden. Weitergehende bauliche Massnahmen sollen in einem umfassenderen Projekt angegangen werden. Die dazu notwendigen Kredite werden dem Grossen Stadtrat zur Entscheid vorgelegt.

3.24 Nathalie Zumstein (Die Mitte) und Marco Planas (parteilos): «Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz» vom 7. März 2023

Erheblich erklärt 20. Juni 2023

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten, eine Anbindung des Naherholungsgebietes Eschheimertal an das öffentliche Verkehrsnetz zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Die Anbindung des Naherholungsgebietes Eschheimertal wird im Rahmen des in Arbeit befindlichen Angebotskonzeptes 2030 geprüft und dem Grossen Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Zum Angebotskonzept ist 2025 eine Vernehmlassung vorgesehen. Anschliessend plant der Stadtrat eine Vorlage an den Grossen Stadtrat. Über das Angebotskonzept 2030 wird eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Zudem ist die Umsetzung abhängig von der laufenden Revision des kantonalen Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, in welchem die Beteiligung des Kantons festgeschrieben werden soll.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. Februar 2025.
2. Weiter zu behandeln ist die Motion:
 - Matthias Frick (SP): «Ausbau der Volksrechte Volkspostulat»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
3. Weiter zu behandeln sind die Postulate:
 - Andi Kunz (ehemals AL): «Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Till Hardmeier (FDP): «Faire Zentrumslasten – prüfen und anpassen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2028
 - Michael Mundt (SVP): «Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
 - Diego Faccani (FDP): «Kläranlageverband in die Zukunft führen!»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Mariano Fioretti (SVP): «Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2028
 - Diego Faccani (FDP): Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Marco Planas (parteilos): «Spielvi unter einem Dach»
Fristverlängerung bis 31.12.2026
 - Matthias Frick (SP): «Solaroffensive der Stadt Schaffhausen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Marco Planas (parteilos): «Badi für alle»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Urs Tanner (PUSH): «25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Stefan Marti (SP): «Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

- Lukas Ottiger (GLP): «Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Bea Will (SP): «KITA in der Altstadt»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Daniel Spitz (GLP): «Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025
- Monika Lacher (SP): «Den Durchpark endlich realisieren»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Nicole Herren (FDP): «Konzept Veloparkplätze in der Altstadt Schaffhausen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Nathalie Zumstein (Die Mitte) und Marco Planas (parteilos): «Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

4. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:

- Edgar Zehnder (SVP): «Prozessanpassung Bauinvestitionen»
- René Schmidt (GLP): «Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse»
- Till Hardmeier (FDP): «Weniger Papier, mehr digital»
- Iren Eichenberger (Grüne): «Die Trennung vom Gasnetz – ein teurer Spass»
- Daniela Furter (GLP): «Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen»
- Livia Munz (SP): «Vorgeburtlicher Mutterschutz»
- Angela Penkov (SP): «Attraktivierung Neustadt – Begegnungszone jetzt!»

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.

Anhang

- Liste der pendenten Vorstösse (Motionen/Postulate)

MOTIONEN

Überwiesene Motionen

Einreichungsdatum	MotionärIn	Titel	Im GSR überwiesen	Beantragte Fristverlängerung	Nächste Frist Stadtrat
17.12.2019	Matthias Frick	Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat	12.05.2020	31.12..2025	
09.01.2024	Gaëtan Surber	Gutschrift für Schaffhauser*innen	12.11.2024		12.11.2026
23.05.2024	Volksmotion	Wärmeverbünde jetzt! Schnell umsetzbare Projekte von Dritten ermöglichen	03.09.2024		03.09.2026

Offene Motionen

Einreichungsdatum	MotionärIn	Titel	Im GSR überwiesen	Beantragte Fristverlängerung	Nächste Frist Stadtrat
14.03.2023	Urs Tanner	Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch			
07.05.2024	Volksmotion	Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)			
21.05.2024	Angela Penkov	Stellvertretung im Grossen Stadtrat			
04.06.2024	Livia Munz und Lukas Ottiger	Kita Altstadt			
26.08.2024	Thomas Weber und Thomas Stamm	Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs			

POSTULATE

Überwiesene Postulate

Einreichungsdatum	PostulentIn	Titel	Im GSR überwiesen	Beantragte Fristverlängerung oder Abschreibung	Nächste Frist Stadtrat
14.11.2013	Andi Kunz	Flächendeckende Prüfung von Aufzonungen	04.03.2014	31.12.2026	
14.03.2016	Till Hardmeier	Faire Zentrumslasten - prüfen und anpassen	07.06.2016	31.12.2028	
18.12.2017	Edgar Zehnder	Prozessanpassung Bauinvestitionen	21.08.2018	Abschreibung	
09.01.2018	Michael Mundt	Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen	04.09.2018	31.12.2025	
08.05.2018	Diego Faccani	Kläranlageverband in die Zukunft führen!	21.05.2019	31.12.2026	
13.11.2018	Marco Planas	Polizeiposten am Bahnhof	03.09.2019		31.12.2025
19.03.2019	René Schmidt	Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse	12.11.2019	Abschreibung	
29.04.2019	Mariano Fioretti	Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn	03.09.2019	31.12.2028	
20.08.2019	Diego Faccani	Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?	21.01.2020	31.12.2026	
12.05.2020	Hermann Schlatter	Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen	08.12.2020		31.12.2025
15.12.2020	Marco Planas	Spielvi unter einem Dach	25.05.2021	31.12.2026	
08.03.2021	Till Hardmeier	Weniger Papier, mehr digital!	21.09.2021	Abschreibung	
11.05.2021	Georg Merz	Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung	08.03.2022		31.12.2025
27.08.2021	Hermann Schlatter	Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen - Velobrücke am richtigen Ort	24.05.2022		31.12.2025
25.01.2022	Matthias Frick	Solaroffensive der Stadt Schaffhausen	24.01.2023	31.12.2026	
22.02.2022	Marco Planas	Badi für alle	20.12.2022	31.12.2026	
16.03.2022	Urs Tanner	25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0	20.06.2023	31.12.2026	
05.04.2022	Stefan Marti	Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund	04.04.2023	31.12.2026	
05.04.2022	Lukas Ottiger	Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig	04.04.2023	31.12.2026	
06.09.2022	Iren Eichenberger	Die Trennung vom Gasnetz - ein teurer Spass	19.09.2023	Abschreibung	
29.11.2022	Bea Will	KITA in der Altstadt	09.05.2023	31.12.2026	
13.12.2022	Daniela Furter	Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen	09.05.2023	Abschreibung	
13.12.2022	Daniel Spitz	Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim	06.06.2023	31.12.2025	
24.01.2023	Livia Munz	Vorgeburtlicher Mutterschutz	31.10.2023	Abschreibung	
24.01.2023	Nicole Herren	Konzept Veloparkplätze in der Altstadt Schaffhausen	12.12.2023	31.12.2026	
24.01.2023	Monika Lacher	Den Durachpark endlich realisieren	19.12.2023	31.12.2026	
21.02.2023	Angela Penkov	Attraktivierung Neustadt - Begegnungszone jetzt!	19.12.2023	Abschreibung	
07.03.2023	Nathalie Zumstein und Marco Planas	Anbindung des Eschheimertals an das öffentliche Verkehrsnetz	20.06.2023	31.12.2026	
06.06.2023	Marco Planas, Bernhard Egli, Thomas Stamm und Christian Ranft	Ersatz der Funkerhütte	23.01.2024		23.01.2025
04.07.2023	Till Hardmeier	Strom fürs Schaffhauser Volk - in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken	23.01.2024		23.01.2025
05.09.2023	Matthias Frick	Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz	19.03.2024		19.03.2025
05.09.2023	Marco Planas	Gastgewerbe I Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht - von Montag bis Sonntag	02.04.2024		02.04.2025
05.09.2023	Marco Planas	Gastgewerbe II Gleiche Spielregeln für alle Gastbetriebe - Anpassung der Ausgehzone	02.04.2024		02.04.2025
11.09.2023	Marco Planas	Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen	09.01.2024		09.01.2025
31.10.2023	Christian Rafnt	Aktionswoche gegen Rassismus	20.02.2024		20.02.2025
19.12.2023	Marco Planas	Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie	20.08.2024		20.08.2025
19.12.2023	Stephan Schlatter	Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission	17.12.2024		17.12.2025
09.01.2024	Daniela Furter	Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub	18.06.2024		18.06.2025
23.01.2024	Felix Derksen	Bessere Busverbindungen VBSH abends	12.11.2024		12.11.2025
20.02.2024	Bernhard Egli und Hermann Schlatter	Randenüberfahrt neu gedacht	10.12.2024		10.12.2025
05.03.2024	Ibrahim Tas	Verkehrssicherheit gewährleisten	17.09.2024		17.09.2025
05.08.2024	Marco Planas	Laufen auf der Munot Sportanlage - auch im Winter ermöglichen!	26.11.2024		26.11.2025

Offene Postulate

Einreichungsdatum	Name	Titel
22.02.2022	Matthias Frick	Parkierungsverordnung (<i>Umwandlung der Motion</i>)
22.01.2024	Thomas Stamm	Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen
23.01.2024	Sandra Schöpfer	Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Rinkengässchen 5
22.03.2024	Urs Tanner	Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
27.03.2024	Urs Tanner	Revision Art. 57
02.04.2024	Thomas Weber	Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen
02.04.2024	Gaétan Surber	Keine APG-Plakatständer in der Altstadt
07.05.2024	Daniela Furter	Sicher zur Schule Emmersberg
04.06.2024	Martin Egger	Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen
02.07.2024	Nicole Herren	Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald
02.07.2024	Daniela Furter	Invasive Neophyten bekämpfen
03.09.2024	Diverse Unterzeichner	Begegnungsort Kirchhofplatz
17.09.2024	Michael Mundt	Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen - ein neuer Anlauf
17.09.2024	Hermann Schlatter	Stärkung des Innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
29.10.2024	Christian Ranft	Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming
29.10.2024	Hermann Schlatter und Rainer Schmidig	Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen
26.11.2024	Urs Tanner	Wie unterstützen wir den FCS?
17.12.2024	Derksen, Furter	Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen